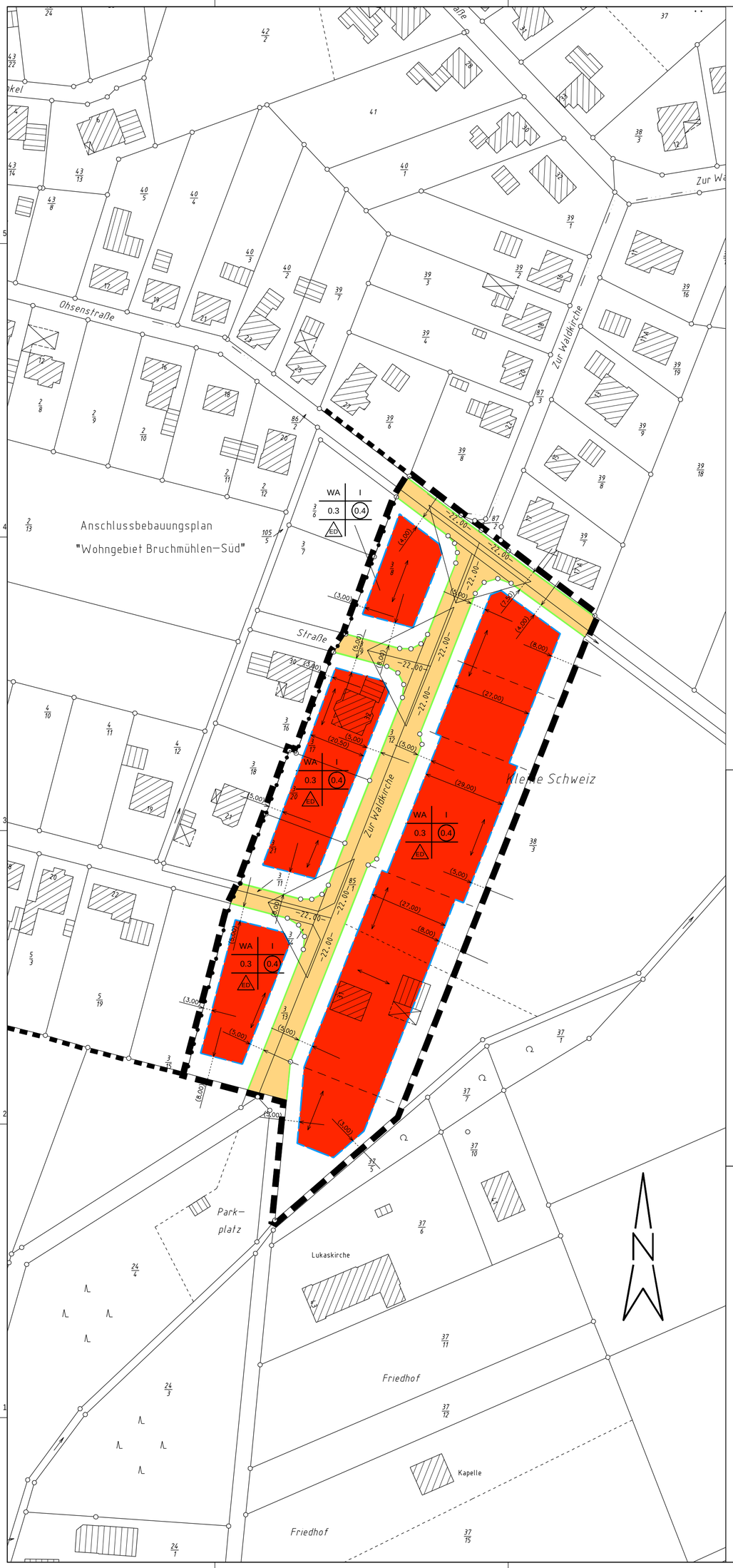

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

II — Anzahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

0.4 — Grundflächenzahl

(0.4) — Geschoßflächenzahl

Baugrenze

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Stellung der baulichen Anlagen

Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck

-22.00-

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textlicher Teil

zum Bebauungsplan "Wohngebiet Bruchmühlen-Süd - Teiländerung", Melle-Bruchmühlen (Bennien)

1.0 Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Melle diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

2.0 Planungsrechtliche Festsetzungen:

Für den Bereich dieser Bebauungsplanänderung gelten nach wie vor die textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes "Wohngebiet Bruchmühlen-Süd", als Satzung beschlossen am 27.9.1978, rechtsverbindlich geworden am 28.02.1979

3.0 Hinweise:

Es gelten nach wie vor die Hinweise des bisherigen Bebauungsplanes "Wohngebiet Bruchmühlen-Süd", rechtsverbindlich geworden am 28.02.1979.

4.0 Sonstiges:

Diese Änderung wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bruchmühlen-Süd", rechtsverbindlich geworden am 28.02.1979 für diesen Bereich außer Kraft.

Melle, 30.06.99

L.S. gez. Stock
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Bennien Flur 10
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBI. S. 300).

Beglaubigung:
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.07.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 19.11.99

gez. Ritterhoff L.S.
.....
-Katasteramt Osnabrück-

Digitale Planumsetzung

Der Entwurf des analogen Bebauungsplans wurde digital umgesetzt von:
promegis
Gesellschaft für Geoinformationssysteme mbH
Grönenberger Straße 1a
49324 Melle
Telefon: 05422/9555-30 Fax: 05422/9555-60

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 17.03.99 die Aufstellung dieses Plans beschlossen.

Melle, den 30.06.99

L.S. gez. Stock
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Baudezernat der Stadt Melle ausgearbeitet.

Melle, den 30.06.99

gez. Buschhausen
Baudezernent

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 17.03.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäss § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.99 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 07.04.1999 bis 07.05.1999 gemäss § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den 30.06.99

L.S. gez. Stock
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Melle hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäss § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 30.06.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Melle, den 30.06.99

L.S. gez. Stock
Bürgermeister

Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung ist gemäss § 10 (Abs. 3) BauGB am 30.07.1999 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die Änderung ist damit am 30.07.1999 rechtsverbindlich geworden.

Melle, den 02.08.99

L.S. gez. Stock
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäss § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden (§215 Abs.1 Nr.1 BauGB).

Melle, den .....

.....
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs.1 Nr.2 BauGB).

Melle, den .....

.....
Bürgermeister

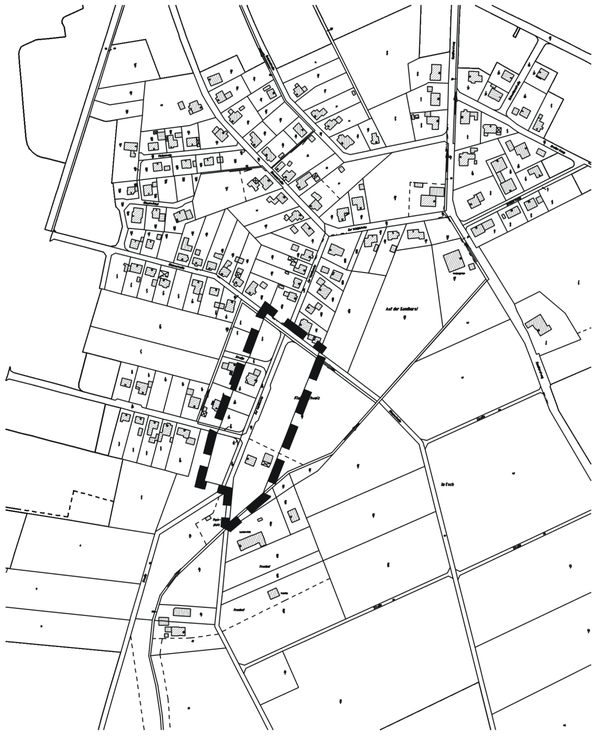

Übersichtskarte M 1 : 5000

Stadt Melle

Bebauungsplan

"Wohngebiet Bruchmühlen-Süd - Teiländerung

Stadtteil: Melle-Bruchmühlen

Masstab 1 : 1000